

(Teil)-Projektnummer	B221-G10-NW
Straße	B 221 Geilenkirchen - AS Heinsberg (A 46)
Einstufungsvorschlag BVWP-E	VB
Geplante Maßnahme	Ausbau (von 2 auf 4 Streifen)
Verfahrensstand	Neu
LABÜ-Aktenzeichen	Kein Aktenzeichen

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Die B 221 ist teils bereits 3-streifig ausgebaut, weist allerdings in Teilen eine Verkehrsbelastung von über 20.000 DTV aus.

Für eine Einschätzung der zukünftigen Verkehrsentwicklung bleibt die für 2016/17 zu erwartende Verkehrsfreigabe der B 56n Gangelt-Heinsberg abzuwarten. Es ist nicht anzunehmen, dass der Verkehr aus dem Raum Selfkant dann bis Gillrath auf der alten B56 und weiter auf der B221 bis zur AS A46 fließt. Stattdessen werden stärkere Verkehrsströme von Westen her auf der B 56n bis zur A46 erwartet. Es darf vor diesem Hintergrund bezweifelt werden, ob ein Ausbau der B 221 von Geilenkirchen-Gillrath bis zur A 46 noch eine verkehrliche Bedeutung hat. Zu erwarten wären eher abnehmende Verkehrsstärken auf der B 221 nach Fertigstellung der B 56n.

Eingriff in Natur und Landschaft

Der Zerschneidungsbereich des Landschaftsschutzgebietes „Kötteler Schar“ (LSG-4902-0003), mit Biotopverbund-Funktion in einem Korridor mehrerer LSGe von ~ 9 km Länge, wird in der Breite verdoppelt; bedenklich wegen der Unterbrechung der Gewässerdurchgängigkeit des Fließgewässers „Kötteler Schar“ als Kernstück des Verbundes. Daher wären Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung des Gewässerzustands beim Ausbau nötig (Aufweitung des Überbrückungsquerschnitts etc.).

Forderung: Abstufung

Bedarf sollte durch aktuelle Verkehrsuntersuchungen (Start- und Ziel-Befragung) nach Fertigstellung der B 56n überprüft und untermauert werden, damit bei einem 4-streifigen Ausbau der B 221 nicht nur zusätzlicher Verkehr induziert wird.